

# GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.09.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzende**

Braun, Regina

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Aicher, Konrad  
Friedrich, Christoph  
Guggenberger, Johannes  
Hofer, Sepp  
Hofer, Tobias  
Landingner, Hans  
Linner, Christoph  
Murner, Josef  
Ober, Daniel  
Schauer, Sebastian  
Schlaipfer jun., Stefan  
Stettner, Sepp  
Zehetmayer, Christina

#### **Schriftführer/in**

Binder, Marco

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Aicher, Peter entschuldigt

#### **Weitere Anwesende**

6 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Beschlussfassung Abriss- oder Sanierung von Reismühle und Brunnerhaus
- 3 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 "Halfing Ost"; Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Auslegung; Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 4 Bauantrag XY auf Teilabbruch einer Hofstelle (altes Wohnhaus) und Profilageicher Wiederaufbau als Wohnhaus; Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
- 5 Bauantrag XY auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Büro, Heulager und einer Pergola; Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
- 6 Löschwasserversorgung Gunzenham; Mögliche Schaffung eines Notverbundes zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und der Gemeinde Söchtenau mit Ausbau der Löschwasserversorgung des Ortsteils Gunzenham
- 7 Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Halfing, Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

### **TOP 2      Beschlussfassung Abriss- oder Sanierung von Reismühle und Brunnerhaus**

Die Vorsitzende erinnert an die Gespräche in der nichtöffentlichen Sondersitzung am 05.09.2022 in dieser Sache und legt dem Gremium noch einmal den Sachverhalt zu dieser Thematik dar.

Sollte eine Nutzung der vorhandenen Lagerhalle (Nebengebäude) während der Bauphase sinnvoll und möglich sein, wird diese evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen werden.

Anschließend fasst der Gemeinderat mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für einen Abbruch der beiden Gebäude (Reismühle und Brunnerhaus) aus.

### **TOP 3      9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 "Halving Ost"; Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Auslegung; Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss**

Am Mittwoch, 14.09.2022 ist von einer Behörde die Bitte auf Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.09.2022 eingegangen.

Da einer behördlichen Stelle die Fristverlängerung eingeräumt werden muss (§ 4 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB) kann dieser TOP heute nicht behandelt werden und wird auf die nächste Sitzung (20.10.2022) vertagt.

**TOP 4      Bauantrag XY auf Teilabbruch einer Hofstelle (altes Wohnhaus) und Profilgleicher Wiederaufbau als Wohnhaus; Fl.Nr. XY, Gem. Halfing**

Das Gremium nimmt Einsicht in die eingereichten Planunterlagen und die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für das alte nicht mehr bewohnbare Wohnhaus.

Das betreffende Baugrundstück liegt im Außenbereich. Gemäß dem genehmigten Vorbescheid vom 09.05.2022 ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig und beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Die Abwasserversorgung hat durch den Bauherrn mit einer Kleinkläranlage zu erfolgen, da das Grundstück nicht durch den gemeindlichen Kanal erschlossen ist.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst das Gremium hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.  
Die Abwasserentsorgung hat durch die Bauherren mit einer Kleinkläranlage zu erfolgen.

**TOP 5      Bauantrag XY auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Büro, Heulager und einer Pergola; Fl.Nr. XY, Gem. Halfing**

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass zu diesem Bauvorhaben noch einige Punkte zu klären sind. Nach Rücksprache mit der Antragstellerin wurde der Antrag von dieser zurückgezogen und wird erst in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen.

**TOP 6      Löschwasserversorgung Gunzenham; Mögliche Schaffung eines Notverbundes zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und der Gemeinde Söchtenau mit Ausbau der Löschwasserversorgung des Ortsteils Gunzenham**

Unter Bezugnahme auf TOP 10 öffentlich der letzten Sitzung informiert die Vorsitzende das Gremium nochmals kurz über den aktuellen Sachstand.

Am 06.07.2022 hat im Halfinger Rathaus ein Gespräch mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und der Gemeinde Söchtenau bezüglich eines Notverbunds der beiden Wasserversorger beim OT Gunzenham stattgefunden. Über diesen Verbund könnte, wie bereits erwähnt, der Brandschutz in den OT Gunzenham und Sonnendorf sichergestellt werden, ohne dass von der Gemeinde Halfing ein Löschwasserbehälter gebaut werden muss. Zudem hätte die Gemeinde Halfing über diesen Verbund einen zweiten Wasserversorger an der Hand (Gemeinde Söchtenau), der über das Leitungsnetz des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe, auch die Wasserversorgung der Gemeinde Halfing im Notfall sicherstellen könnte.

Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe hätte dieser Notverbund den Vorteil, dass dann für das gesamte Gemeindegebiet Schonstett eine Rückversorgung möglich wäre, wenn größere Störungen an der Hauptleitung auftreten sollten. Diese Maßnahme (Schaffung eines Notverbunds mit der Gemeinde Söchtenau) war vom Zweckverband schon im

Jahr 2005 geplant gewesen. Sie wurde damals jedoch wegen der hohen Kosten für den Zweckverband und die Gemeinde Söchtenau (jeweils ca. 100.000 €) nicht umgesetzt.

Die Gemeinde Söchtenau hätte über diesen Notverbund den Vorteil, dass über diesen die Ortsteile auf dem Gebiet der Gemeinde Halfing (Gunzenham, Sonnendorf, Rothmoos, Lungham) rückversorgt werden können (z.B. im Falle eines Rohrbruchs zwischen Könbarn und diesen Ortsteilen). Was natürlich auch für das restliche Versorgungsgebiet der Gemeinde Söchtenau gilt. Neben dem Notverbund mit der Gemeinde Prutting und der Wasserversorgungs-Genossenschaft Söchtenau, würde dann eine dritte Versorgungsmöglichkeit bestehen.

Die Kosten für die Verwirklichung dieses Notverbunds liegen nach einer ersten Kostenschätzung bei ca. 180.000 €, zuzüglich ca. 20.000 € Planungskosten und abzüglich ca. 24.000 € Förderung.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Halfing aktuell den größten Nutzen aus der Schaffung des Notverbunds zieht, wurde in einem ersten Abstimmungsgespräch mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und der Gemeinde Söchtenau folgender Kostenverteilungsschlüssel vorgeschlagen:

- 2/3 der Kosten übernimmt die Gemeinde Halfing (ca. 117.500 € → zum Vergleich: Die Baukosten des Löschwasserbehälters inkl. aller Nebenkosten würden bei ca. 182.000 € liegen) und
- jeweils 1/6 der Kosten übernehmen die Gemeinde Söchtenau (ca. 29.500 €) und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe (ca. 29.500 €).

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass der Verbandsausschuss des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe seiner Verbandsversammlung einstimmig empfiehlt, der Schaffung des Notverbunds mit der Gemeinde Söchtenau und dem Ausbau der Löschwasserversorgung des Ortsteils Gunzenham in der Gemeinde Halfing zuzustimmen. Dies wurde uns vom Zweckverband mit E-Mail vom 26.07.2022 mitgeteilt.

Im Anschluss an seine Beratung fasst das Gremium mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Schaffung des Notverbunds zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und der Gemeinde Söchtenau sowie dem Ausbau der Löschwasserversorgung des Ortsteils Gunzenham einverstanden. Von der Gemeinde Halfing werden 2/3 der Kosten für diese Maßnahme, maximal jedoch 117.500 €, übernommen. Mit der Errichtung des erforderlichen Übergabeschachts inkl. der Leitungseinlegung auf dem künftigen Gemeindegrundstück Fl.Nr. 3763/Teil besteht Einverständnis.

<b>TOP 7</b>	<b>Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Halfing, Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung</b>
--------------	---

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Halfing gelegt ist.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Halfing wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Prüfung überwiesen (Art. 103 i.V.m. 106 GO).

## TOP 8 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Bekanntgabe Zuwendungsbescheid für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Halfing**

Die Vorsitzende gibt den Zuwendungsbescheid vom 12.08.2022 bekannt. Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung werden hierfür 119.000 € vom Freistaat Bayern gewährt.

Die Ausschreibung des Fahrzeugs läuft bereits. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung wird daher die Auftragsvergabe des Fahrzeugs stehen.

- **Bekanntgabe:**

- Die Vorsitzende gibt den Flyer zur Benefizausstellung der Bilder von Helmut Günter Lehmann im „Fiehrerhof“ (Haiming 14, 83119 Obing) bekannt. Der Ausstellungserlös geht zu 100 % an das Mutter-Kind-Heim Halfing. Die Ausstellung findet im Zeitraum 23.09. – 31.12.2022 statt.

- Die Vorsitzende gibt den Flyer der Freiwilligen Feuerwehr Halfing zum „Tag der offenen Tür“ mit „Lange Nacht der Feuerwehr“ am Samstag, 24.09.2022 ab 15:00 Uhr bekannt.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats**

GR Guggenberger spricht die Projektaktion „runter vom Gas“ an. Hierzu gibt er den Entwurf eines Schildes bekannt. Die Kosten für die benötigten 20 Schilder würden bei rund 600 € liegen. Aufgestellt würden die Schilder auf Privatgrund. Laut Polizei Prien ist diese bei der Aufstellung nicht zu beteiligen, wenn die Aufstellung auf Privatgrund erfolgt.

Die Vorsitzende wird dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Bis dahin ist noch abzuklären, ob der vorgestellte Schildentwurf so zulässig ist (30er Zeichen ist auf diesem mit abgebildet).

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Marco Binder  
Schriftführer/in